

Abschrift

Az.: 158 C 13197/11



## Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Mittwoch, 11.01.2012  
in München

### Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

2) [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

### Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

### Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]  
[REDACTED]  
wegen Schadensersatz

erscheinen bei Aufruf der Sache:

**1. Klägerseite:**

- Rechtsanwalt Bromann Fabian
- Rechtsanwältin Nikolaus Katja

**2. Beklagtenseite:**

- Beklagter [REDACTED]
- Rechtsanwalt [REDACTED]

Es wird sodann in die Güteverhandlung eingetreten. Das Gericht führt in den Sach- und Streitstand ein und erörtert diesen mit den Parteien in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Die Sitzung wird um 09.32 Uhr kurz unterbrochen.

Die Sitzung wird um 09:36 Uhr fortgesetzt.

Die Parteien schließen sodann folgenden

**Vergleich:**

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerinnen einen Betrag in Höhe von 800,00 €. Damit sind alle streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.
2. Der Betrag ist zahlbar bis spätestens zum [REDACTED] auf der Konto der Prozessbevollmächtigten der Klägerinnen mit der Nummer 598 410 502, BLZ 700 800 00, Commerzbank, Verwendungszweck: [REDACTED].
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

- v. u. g. -

Es ergeht sodann folgender weiterer

**Beschluss:**

Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt.

Die Parteien verzichten im Hinblick auf den Streitwertbeschluss auf Rechtsmittel und Gründe.

- v. u. g. -

gez.

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht

gez.

[REDACTED]

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-  
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht.

4  
3  
2  
1